

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-70 La – Dr

05.06.2025

Niederschrift über die 56. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am 30.04.2025 um 10:00 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:35 Uhr

Anwesenheit:
siehe Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Zu TOP 1 Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Ausschussvorsitzende Brederlow (Stadt Halle (Saale)) begrüßt die Mitglieder, stellvertretenden Mitglieder und Gäste sowie Frau Fietkau und Frau Laumann von der Landesgeschäftsstelle zur 56. Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Sie bittet um Bestätigung der Tagesordnung und teilt in diesem Zuge mit, dass der von der Stadt Merseburg eingebrachte Tagesordnungspunkt 9 auf die 57. Ausschusssitzung verschoben werde, da kein Vertretender der Stadt Merseburg an der diesmaligen Sitzung teilnehmen könne.

Die Tagesordnung wird unter Beachtung des Entfalls des TOP 9 **einstimmig** bestätigt.

Zu TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der 55. Ausschusssitzung

Frau Brederlow teilt mit, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift der 55. Ausschusssitzung eingegangen seien.

Die Niederschrift der 55. Ausschusssitzung wird **einstimmig** genehmigt.

Zu TOP 3

Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

(Sachstandsbericht der LGSt, Meinungs austausch)

Frau Brederlow führt in den Tagesordnungspunkt ein und sagt, dass es noch keine neue Entwurfsfassung des Gesetzes gebe. Der Bildungsausschuss des Landtages tage allerdings auch erst in der kommenden Woche.

Frau Fietkau ergänzt die Ausführungen von Frau Brederlow und bestätigt, dass am 07.05.2025 der Bildungsausschuss des Landtages tagen werde. Ziel sei dabei die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung.

Frau Fietkau berichtet, dass der Landesgeschäftsstelle jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch keine weiteren, offiziellen Informationen über geänderte Inhalte vorliegen. Lediglich der Presse konnte entnommen werden, dass sich sowohl CDU, SPD als auch FDP gegen die Anhebung der Mindestschülerzahlen auch in Oberzentren positionieren. Daraufhin teilte Ministerin Feußner in der Presse mit, dass die ursprünglich geforderten höheren Mindestschülerzahlen weitgehend vom Tisch sind. Vor wenigen Tagen verkündete die CDU-Fraktion in der Presse, dass das Erheben von Gastschulbeiträgen weiterhin möglich sein solle und diese direkt zwischen den betroffenen Kommunen auszuhandeln seien.

Frau Brederlow informiert über die Gespräche der kreisfreien Städte mit den Abgeordneten. Hierbei haben die Vertretenden der SPD signalisiert, dass es eine grundsätzliche Überarbeitung des Entwurfes geben werde und dies auch die Anpassung der Schülerzahlen für die Oberzentren enthalte. Eine Forderung der Stadt Halle (Saale) sei, dass die Schülerzahlen der derzeit geltenden SEPl-VO in das Gesetz übernommen werden. Es sei nun abzuwarten, wie die Regelungen tatsächlich ausgestaltet werden. Auch die Frage, wie Kooperationen zwischen Schulen in den Oberzentren gestaltet werden sollen, muss das Gesetz zwingend regeln.

Frau Stieler-Hinz fügt ergänzend zu den Ausführungen von Frau Brederlow hinzu, dass die kreisfreien Städte noch einmal eine Videokonferenz mit den Landtagsfraktionen durchgeführt haben. Positiv sei dabei zu bewerten, dass die Fraktionen dieses Gesprächsangebot angenommen haben. Es seien dabei alle Forderungen der Kommunen noch einmal vorgetragen worden. In einem Präsenztermin in der Landeshauptstadt Magdeburg habe der Vorsitzende des LT-Ausschusses, Stehli, deutlich gemacht, dass es keine Schließungen von Grundschulstandorten in Oberzentren geben werde.

Frau Hachmann betont, dass die Stellungnahme des SGSA sehr positiv zu beurteilen sei und sie ergänze sich gut mit den Darlegungen der kreisfreien Städte.

Zu TOP 4

Bericht aus dem Fachausschuss für Schule und Bildung des Deutschen Städtetags

Frau Brederlow berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung des Deutschen Städtetages. So wurden u. a. die Themen Startchancen-Programm und DigitalPakt 2.0 diskutiert. In einigen Bundesländern gebe es bereits Ausführungsverordnungen zum Startchancen-Programm. Zum Thema DigitalPakt 2.0 stehen die Kommunen insgesamt vor ähnlichen Problemen und teilen insbesondere auch die Befürchtung, dass Kosten bei den Schulträgern verbleiben werden.

Frau Brederlow führt weiter aus, dass der Ganztagsanspruch die Kommunen in den alten Bundesländern vor große Probleme stelle, da dort weder die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind, noch das Problem der Fachkräfte gelöst sei. Die nächste Sitzung des DST werde im November 2025 in Halle (Saale) stattfinden.

Frau Stieler-Hinz sagt, dass die Umsetzung des DigitalPaktes immer noch schwierig sei. In der gebildeten Arbeitsgruppe arbeite Staatssekretär Böhm mit. Leider fehlen nach wie vor Entscheidungen. Sie ist der Auffassung, dass der SGSA in diese Prozesse mit eingebunden werden müsse. Frau Stieler-Hinz schlägt vor, Herrn Staatssekretär Böhm zur Herbstsitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses einzuladen und mit ihm dieses Thema zu diskutieren.

Frau Fietkau pflichtet den Ausführungen von Frau Stieler-Hinz bei und bekräftigt die notwendige Einbindung des SGSA.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag, Staatssekretär Böhm zur Herbstsitzung einzuladen, zu.

Frau Hachmann betont, dass die Abrechnungsprozesse in den ganzen Förderprogrammen außerordentlich schwierig und zeitlich sehr aufwendig seien. Sie spricht das Problem der Ganztagsbetreuung im Bereich der Förderschulen an. Hier sei für die Sommerferien keine richtige Regelung möglich, da die Schulen selber keine Horte haben und die Betreuung in anderen Schulen große Probleme nach sich ziehen, weil diese weder personell, noch räumlich für Schüler von Förderschulen geeignet seien.

Herr Dorff berichtet, dass an einer Förderschule in Wernigerode ein Hort vorhanden sei, welcher dann auch die Sommerferienbetreuung vornehmen könne.

Herr Teichmann führt aus, dass es in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zwei Förderschulen in Trägerschaft des Landkreises gebe. Diese Schüler besuchen in den Ferien die Horte anderer Schulen.

Frau Brederlow gibt bekannt, dass die Stadt Halle (Saale) an zwei Förderschulen Horte vorhalte und damit eine Ferienbetreuung gewährleistet sei. Im Weiteren berichtet Frau Brederlow, dass die zuständige Staatssekretärin Möbbeck im Juni 2025 in Halle (Saale) weilen werde. Frau Brederlow werde sie zum vom Land initiierten Modellprojekt zur Übernahme der Horte in Trägerschaft des Landes und damit einer Verzahnung zur Ganztagsbetreuung befragen und um Informationen zum Ergebnis des Modellprojektes bitten.

Frau Friedebold sieht eine Zuordnung der Horte eher zur Schule.

Frau Renner befürwortet einen Übergang der Horte an die Schulen.

Frau Stieler-Hinz sieht in dem Ganztagsanspruch auch einen pädagogischen Ansatz und aus ihrer Sicht sollte dies im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag der Schulen gesehen werden. Sie berichtet, dass ein offener Ganztagsansatz zumeist positiv nachgefragt werde und dies ein gutes Miteinander der Schulen und Horte voraussetze.

Frau Hachmann sieht die Zuständigkeit von Schule und Horte in zwei Ministerien als problematisch an. Eine Ganztagsbetreuung sei sehr zu begrüßen, es stelle sich dabei aber leider wieder die Frage des Fachpersonals. Die Verträge der Hortnerinnen sind an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Hortes ausgerichtet und nicht an einer klassischen Ganztagsbetreuung der Schulen. Sie glaubt allerdings, dass wenn das Land die Horte wieder zurück in die eigene Trägerschaft nehme, es zu massiven Abwerbungen des kommunalen Personals kommen werde.

Frau Laumann sagt, dass dieses Thema im Ausschuss schon häufig diskutiert wurde. Dabei konnte kein einheitlicher Beschluss als Vorlage für das Präsidium des SGSA gefunden werden. Die Diskussionen hierzu im Präsidium des Verbandes waren ebenfalls sehr differenziert. Sie schlägt vor, das Thema noch einmal in der Herbstsitzung zu diskutieren und dabei einen Beschlussvorschlag für das Präsidium des SGSA zu erarbeiten.

Der Ausschuss stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Zu TOP 5

Startchancen-Programm (Meinungsaustausch)

Frau Brederlow führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet, dass das Ministerium die Umsetzungsrichtlinie für den Herbst 2025 in Aussicht gestellt habe. Die Stadt Halle (Saale) habe die Zusage für eine Vielzahl von Schulen erhalten. Problematisch sei, dass es noch keine Aussagen zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Säule I gebe. Überdies könne auch nicht eingeschätzt werden, welche personelle Belastung anfallen werde und ob ggf. zusätzliches Personal notwendig sei.

Frau Langenberg befürchtet, dass das Programm wieder erhebliche bürokratische Hürden beinhalten werde. Die Stadt Zeitz habe eine Schule im Programm. Allerdings sei in dieser derzeitig nur eine Unterrichtsversorgung mit Lehrpersonal von 60 v. H. gegeben. Deshalb werde überlegt, ob der Antrag zurückgezogen werde, weil er nicht realisierbar ist. Dem Land wurde dies angezeigt und derzeit prüfe es, ob ein Rücktritt möglich sei. Frau Langenberg sagt, dass die personellen Ressourcen in den Verwaltungen sehr gering seien und es damit immer schwerer werde, Anträge in den einzelnen Förderprogrammen zu stellen.

Frau Fietkau berichtet, dass der SGSA bis zum 07.05.2025 gegenüber dem Ministerium schriftlich Stellung nehmen werde. Ergänzungen können seitens der Mitgliedskommunen gern nachgereicht werden, da die Rückmeldungen bisher überschaubar waren. Die in der heutigen Ausschusssitzung getroffenen Aussagen, auch zu den personellen Problemen, werden in jedem Falle berücksichtigt werden.

Frau Stieler-Hinz betont ebenfalls, dass die Zeitschiene und Umsetzung des Programms schwierig seien. In der Säule I können bereits bestimmte investive Maßnahmen durchgeführt werden. Die Landeshauptstadt habe dabei vor allem bereits geplante Projekte, z. B. die Gestaltung eines Schulhofes, in den Blickwinkel genommen. Sie bestätigt die Schwierigkeiten personeller Möglichkeiten der Schulen. Das eigentliche Ziel des Programmes, die Erfüllung des Bildungsauftrages zu verbessern, gerate aus ihrer Sicht leider ins Hintertreffen.

Frau Brederlow hofft, dass nach Beendigung des Programmes die dort geschaffenen Maßnahmen auch für die Zukunft Bestand haben werden.

Frau Fietkau erfragt, wie die regionalen Veranstaltungen des Landes zum Startchancen-Programm verlaufen seien und ob diese für die Kommunen hilfreich gewesen seien. Der SGSA habe auf offiziellem Wege keine Information zu diesbezüglichen Veranstaltungen erhalten.

Herr Koller berichtet, dass sowohl die Stadt als Schulträger als auch die Schulen selbst eingeladen waren.

Herr Teichmann führt aus, dass in der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur die beteiligten Schulen eine Einladung erhalten haben. Diese seien aber im engen Kontakt zur Stadt als Schulträger und haben diese darüber informiert. In Bitterfeld-Wolfen haben nur zwei der sechs Grundschulen ein Interesse am Programm angemeldet.

Frau Schönau berichtet, dass die Stadt Köthen (Anhalt) und die Schulträger eingeladen worden.

Frau Hachmann sagt, dass zu den Informationsveranstaltungen zunächst nur die Schulen eingeladen waren. Dies halte sie für falsch. Aus ihrer Sicht hätten die Schulträger und Schulen gemeinsam von Beginn an für das Programm sensibilisiert werden müssen. Die Schulträger müssen dabei auch entscheiden, ob Schulen, die sich beteiligen wollen, auch im Bestand bleiben. Dies könne aber nur der Träger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung entscheiden.

Frau Stieler-Hinz sagt, dass das Land durchaus das Programm lange kenne und wisse, welches Ziel damit erreicht werden soll. Leider habe das Land hierzu noch keine Planung erkennen lassen.

Frau Brederlow fasst abschließend zusammen, dass die Kommunikation dahingehend problematisch war und sie eine enge Einbindung der Schulträger, aber auch des SGSA für notwendig halte.

Frau Fietkau stimmt dem zu und teilt mit, dass diese Kritik in die schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Bildungsministerium einfließen werde.

Zu TOP 6

Digitale Langzeitarchivierung

Frau Laumann führt in das Thema ein und bezieht sich auf den Vorbericht und die auch schon in den vergangenen Ausschusssitzungen getroffenen Aussagen. Die aktuelle Situation in den Gemeinden zeige, dass außer den kreisfreien Städten bisher keine Gemeinde eine Magazinpartnerschaft mit dem Land geschlossen habe. Dies liege auch an den fehlenden personellen Ressourcen in den Gemeinden. Das sächsische Modell, welches dem des Landesarchivs deckungsgleich sei, wurde vom Freistaat Sachsen umfänglich gefördert. Die Kollegen aus Sachsen haben dies dem Präsidium des SGSA vorgestellt und auch signalisiert, dass eine Beteiligung von Kommunen außerhalb von Sachsen möglich sei. Die Landesgeschäftsstelle arbeite derzeit an einem Schreiben an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, um eine finanzielle Beteiligung des Landes zu erreichen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7

Bibliotheksentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Laumann verweist auf den Vorbericht. Sie berichtet, dass nunmehr die ersten zwei Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft stattgefunden haben. Hierbei habe sich die AG auf wichtige Eckpunkte, welche ein Bibliotheksentwicklungsplan beinhalten solle, verständigt. Ein wichtiger Punkt sei die Aufnahme von Qualitätskriterien und Größenbetrachtungen von öffentlichen Bibliotheken. In der Sitzung des Arbeitskreises der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten sei dies durchaus als positiv angesehen worden. Es müsse dann natürlich – so Frau Laumann – Unterschiede in den Größenklassen geben.

Frau Laumann führt weiter aus, dass es auch zu dem Thema wissenschaftliche Bibliotheken und Schulbibliotheken eine Diskussion gegeben habe. Das Thema Schulbibliotheken sei aus ihrer Sicht schwierig, da es derzeit offensichtlich weder eine Übersicht über deren Existenz, noch eine besonders ausreichende Ausstattung und Betreuung dieser gebe. Der Ansatz, dass dies die Schulträger leisten sollen, wurde in der AG-Sitzung vom SGSA abgelehnt. Aus der Sicht der Gemeinden sei hier das Bildungsministerium in der Pflicht.

Herr Dorff, welcher für die kommunalen Träger der Bibliotheken in der AG mitarbeitet, ergänzt die Ausführungen von Frau Laumann und sieht die Situation der Schulbibliotheken kritisch. Aus seiner Sicht befinden sich diese in keinem guten Zustand und es sollte vielleicht eher eine Stärkung der öffentlichen Bibliotheken erfolgen, um die Schulen besser unterstützen zu können.

Frau Langenberg berichtet, dass es im Burgenlandkreis eine Initiative von Lern- und Lesepatenenschaften in den Schulen gebe. Dies unterstütze der Landkreis und es komme dadurch zur Reaktivierung der Schulbibliotheken.

Frau Stieler-Hinz unterstützt die von Frau Laumann getroffenen Aussagen und betont, dass es durchaus bereits jetzt weitreichende Unterstützungen der Schulen durch die öffentlichen Bibliotheken gebe, welche sich leider nicht in der Landesförderung widerspiegeln. So sei z. B. der Etat des Landes für Medienankäufe deutlich verringert worden. Sie sieht die Situation der Schulbibliotheken als unausgewogen an, dies hänge in einem besonderen Maße auch von den Schulen selber ab. Es sei zu begrüßen, wenn bei der Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes auch die Situation der Schulbibliotheken untersucht werde, um dann wirklich entscheiden zu können, ob diese eine Chance auf Bestand haben.

Herr Koller führt aus, dass die Zusammenarbeit zwischen der Stadtbibliothek Bernburg und den Grundschulen sehr gut sei und die Bibliothek große Anstrengungen dazu unternehme. Dabei werden auch Projekte wie in Zeitz durchgeführt, in dessen Ergebnis die Nutzerzahlen angestiegen seien.

Herr Teichmann beurteilt die Zusammenarbeit zwischen der Stadtbibliothek Bitterfeld-Wolfen mit seinen zwei Standorten und den Grundschulen als sehr gut. Die Qualität von Schulbibliotheken hänge seines Erachtens vom Personal in den Schulen ab.

Frau Hachmann informiert, dass die Stadt das Programm „Schule und öffentliche Bibliotheken“ nutze, um auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliotheken zu fördern – dies mit Veranstaltungen und Anschaffungen, u. a. auch mit Spielen. Dies werde sehr gut nachgefragt. Überdies werden von der Bibliothek gezielt die Schulen befragt, welche Medien notwendig seien oder besonders nachgefragt sind, um danach den Medienbestand auszurichten.

Frau Friedebold gibt bekannt, dass der Landkreis eine Fahrbibliothek vorhalte, welche sehr gut nachgefragt werde.

Frau Laumann sagt, dass die dritte AG-Sitzung am 01.07.2025 stattfinden werde, indem abschließend noch einmal die einzelnen Eckpunkte zusammengetragen werden. Sie werde dazu den Ausschuss informieren. Überdies sei das Ziel der AG, nach Beendigung der Sommerpause das Arbeitsergebnis dem Landtag vorzutragen und die Erstellung eines Bibliotheksentwicklungsplanes zeitnah zu fordern. Dies sei aus Sicht von Frau Laumann notwendig, um die Arbeit an einer Erstellung – ggf. auch mit externer Expertise – noch in der jetzigen Legislaturperiode zu beginnen.

Zu TOP 8

Sportstättenbau; Fördermittelbeantragung (*Erfahrungsaustausch*)

Frau Fietkau führt aus, dass in der letzten Sitzung der AG Prioritätensetzung Sportstättenbau beim MI die geringe Anzahl der eingereichten Anträge auf Förderung seitens der AG-Vorsitzenden angesprochen wurde. Das MI erfragte diesbezügliche Ursachen. In diesem Kontext bittet Frau Fietkau die Ausschussmitglieder um Diskussion.

Frau Stieler-Hinz informiert, dass die Landeshauptstadt Magdeburg eine Reihe von Anträgen habe stellen wollen, seitens des MI jedoch vorab die Mitteilung kam, dass eine solche Vielzahl einer einzelnen Kommune nicht genehmigt werden könne. Sie würde es daher begrüßen, wenn das MI dies noch einmal prüfe und ggf. noch fördere.

Herr Dorff glaubt, dass die wenigen Förderanträge auch Ausdruck der schlechten Haushaltslage der Gemeinden seien.

Frau Brederlow berichtet, dass die Stadt Halle (Saale) das Programm für die Laufhalle der Sportschule genutzt habe.

Herr Teichmann sagt, dass eine Förderquote von 50 v. H. sei in der aktuellen Situation für eine Mehrheit der Kommunen problematisch. Der Stadtrat in Bitterfeld-Wolfen lehne generell die Inanspruchnahme von Förderprogrammen mit dieser Förderquote ab, es sei denn, es könne eine Ergänzung durch Lotto-Toto-Mittel erreicht werden.

Frau Langenberg bestätigt die Aussagen von Herrn Teichmann. Sie spricht in diesem Zusammenhang die schlechten Zustände der Schwimmbäder an, wozu das Programm leider nicht verwendet werden könne und es zudem ein eigenes Förderprogramm geben müsse.

Frau Fietkau führt aus, dass das MI – wie bei vielen Fördermitteln – eine ausgewogene Verteilung der Gemeindegrößenklassen und der Regionen beabsichtige. Sie werde dies jedoch noch einmal in der nächsten AG-Sitzung hinterfragen und die heute dargestellten Sachverhalte vortragen.

Frau Stieler-Hinz fragt, ob dieses Förderprogramm künftig auch über die Investitionsbank abgewickelt werde.

Frau Brederlow bestätigt dies.

Zu TOP 9

Sportstättenförderrichtlinien (*Erfahrungsaustausch*)

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht beraten und auf die 57. Sitzung verschoben.

Zu TOP 10

Verschiedenes

Zu TOP 10.1

Änderung des Grundgesetzes (Art. 143h GG); Sondervermögen „Infrastruktur“

Frau Brederlow führt in das Thema ein und hofft, dass diese geplanten Mittel auch für die Bildungsinfrastruktur verwendet werden können.

Herr Dorff unterstützt diese Aussage. Es sei notwendig, dass aus diesen Mitteln nicht ausschließlich der Straßen- und Brückenbau der Kommunen partizipieren werde.

Frau Laumann sagt, dass eine Kommunalpauschale eine mögliche Variante zur Verteilung des Sondervermögens wäre. Hierbei könnten die Kommunen vor Ort selber entscheiden, für welche Infrastrukturmaßnahmen diese Mittel verwendet werden. Sie fragt, ob der Ausschuss diese Meinung teile.

Frau Renner begrüßt diesen Vorschlag, bittet aber für die Verbandsgemeinden eine Regelung festzuschreiben.

Frau Stieler-Hinz spricht sich für eine Kommunalpauschale aus. Die Kommunen könnten dann in Eigenregie die Mittelverwendung festlegen. Überdies sei es wichtig, dass die Fördermittel in einem unbürokratischen Verfahren beantragt und abgerechnet werden.

Herr Teichmann befürwortet ebenfalls diese Lösung.

Der Ausschuss unterstützt mehrheitlich eine Kommunalpauschale für das Sondervermögen.

Zu TOP 10.2

Bereitstellung von Arbeitshilfen

Frau Fietkau informiert über die bereits auf der Homepage des SGSA eingestellten Arbeitshilfen. Sollten aus dem Kreis des Ausschusses weitere Arbeitshilfen gewünscht werden, bittet Frau Fietkau um Mitteilung. Die Landesgeschäftsstelle würde sich dann um die Bereitstellung bemühen.

Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine konkreten Bedarfe, jedoch nehmen die Ausschussmitglieder die Möglichkeit wohlwollend zur Kenntnis.

Zu TOP 10.3

Ablösung der Beratenden Kommission NS-Raubgut durch ein schiedsgerichtliches Verfahren

Frau Laumann führt in das Thema ein und stellt noch einmal dar, dass mit der Neureglung die bisher beratende Kommission durch eine Schiedsgerichtsbarkeit ersetzt werde. Dies sei positiv

zu bewerten und war auch immer eine Forderung der Kommunen. Der Deutsche Städtetag habe sich federführend in den letzten Jahren für die Schaffung einer Schiedsgerichtsbarkeit eingesetzt. Um diese auszugestalten, sei es notwendig, dass die Gemeinden ein „stehendes Angebot“ abgeben. Dies bedeute, dass eine einseitige Anrufung der Schiedsstelle unter Wahrung eines rechtsklaren, abgestuften Verfahrens möglich ist. Frau Laumann betont, dass der Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten diesem Verfahren zugestimmt habe. Es müsse allerdings von der Landesgeschäftsstelle noch geklärt werden, gegenüber wem dieses „stehende Angebot“ abzugeben ist. Für den Deutschen Städtetag übernimmt dieser es für seine unmittelbaren Mitglieder. Überdies sei zur Abgabe dieser Erklärung ein Ratsbeschluss notwendig, der DST wurde um eine einheitliche Vorlage gebeten.

Frau Stieler-Hinz unterstützt die Aussagen von Frau Laumann und sagt, dass der DST die Mustervorlage für einen Ratsbeschluss derzeit erarbeite.

Zu TOP 10.4

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kunst und Kultur im Land Sachsen-Anhalt

Frau Laumann verweist auf den Vorbericht und dankt für die eingegangenen Stellungnahmen. Im Arbeitskreis der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten sei der Gesetzentwurf ausführlich diskutiert worden. Dabei haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung durchaus die Schaffung des Gesetzes als positiv angesehen. Die inhaltliche Ausgestaltung sei aber zu sehr auf die Landesstiftungen und Leuchttürme und zu wenig auf die kommunalen Kultureinrichtungen und die freie Szene abgestellt. Die Einbeziehung des Themas Demokratie, Migration und Demografie sei unzureichend. Dies habe die Landesgeschäftsstelle in ihrer Stellungnahme aufgegriffen. Überdies wurde auch eine gesetzliche Höhe der Landesförderung für Kultur vom SGSA gefordert. Im Weiteren verweist Frau Laumann auf die ausgeteilte Stellungnahme des SGSA, welche als **Anlage** noch einmal beigefügt ist.

Zu TOP 10.5

Auswirkungen der Migration in Grundschulen (Erfahrungsaustausch)

Herr Teichmann, welcher diesen Tagesordnungspunkt eingebracht hat, erläutert noch einmal kurz den Sachverhalt, welcher bereits im Vorbericht ausführlich dargestellt wurde. Besonders schwierig gestalte sich die Situation in den Kindertageseinrichtungen. Ursache für diese Situation sei die Verteilung der Migranten durch den Landkreis. Die Flüchtlinge werden auf die Orte verteilt, in denen preiswerter und ausreichend vorhandener Wohnraum zur Verfügung steht. Dabei werde nicht beachtet, – so Herr Teichmann – dass die Infrastruktur für Kindertagesbetreuung und Grundschule nicht diese notwendigen Kapazitäten aufweisen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund belaufe sich im Ortsteil Bitterfeld auf 40 Prozent. Die Eltern der deutschen Kinder melden ihre Kinder sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch der Grundschulen bei privaten Schulträgern oder in Nachbargemeinden an. Herr Teichmann fragt, ob es in anderen Gemeinden ähnliche Probleme gebe.

Frau Renner berichtet, dass in den Gemeinden der Verbandsgemeinde ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehe. Der Landkreis weise aber keine Flüchtlinge zu, da der ÖPNV so schlecht aufgestellt sei, dass die öffentlichen Einrichtungen oder Schulen nicht erreicht werden können.

Frau Langenberg teilt mit, dass auch der Burgenlandkreis eine ähnliche Verteilung wie der Landkreis Anhalt-Bitterfeld vornehme. Einige Ortsteile der Stadt Zeitz können aber auf Grund der schlechten ÖPNV-Anbindung nicht genutzt werden, weswegen es zu Ballungen kommt. Mehrheitlich betreffe dies vor allem die hohe Anzahl von ukrainischen Flüchtlingen. Die Stadt

stößt schon lange an ihre Grenzen, um die Flüchtlinge in Kindertageseinrichtungen und Schulen unterzubringen.

Zu TOP 10.6

Sonstiges

Frau Fietkau erläutert, dass es gemäß der Satzung des Städte- und Gemeindebundes die Möglichkeit gebe, einen Sozial- und Gesundheitsausschuss zu gründen. Das Thema sei bereits im Arbeitskreis der großen kreisangehörigen Gemeinden diskutiert worden. Dieser sah keine Notwendigkeit der Gründung. Frau Fietkau führt weiter aus, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss regelmäßig Themen wie das Kinderförderungsgesetz LSA diskutiere und ob der Ausschuss der Meinung sei, u. a. dieses Thema in einen eigenen Ausschuss zu verlagern.

Herr Teichmann findet die Diskussion zur Kindertagesbetreuung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss ausreichend. Die Städte seien zudem nicht mehr – wie in den neunziger Jahren – als Sozialamt von den Landkreisen herangezogen. Von daher würde ein Gesundheits- und Sozialausschuss wenig Sinn machen. Das Thema Gesundheit und Krankenhäuser ist für die kreisangehörigen Gemeinden in der Zuständigkeit der Landkreise und demnach ebenfalls für einen Großteil der Mitglieder uninteressant.

Der Ausschuss stimmt den Ausführungen von Herrn Teichmann zu und lehnt die Gründung eines Sozial- und Gesundheitsausschusses beim SGSA ab.

Zu TOP 11

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Es wurde die Möglichkeit des Abhaltens der Ausschusssitzungen in anderen Städten angesprochen. Dies wurde mehrheitlich von den hier anwesenden Mitgliedern abgelehnt.

Demnach findet die 57. Sitzung des Ausschusses in der Landesgeschäftsstelle des SGSA statt. Der genaue Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.



Katharina Brederlow
Ausschussvorsitzende
Halle (Saale)



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
SGSA



Lisanne Fietkau
Referentin
SGSA



Sylvia Laumann
Sachgebietsleiterin
SGSA

Anlagen

Anwesenheitsliste

Stellungnahme des SGSA zum KulturFöG LSA